

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

allgemeinen Verlauf des Kampfes oder durch das geschickte Eingreifen äusserer Reserven; das hartnäckige Aushalten der Besatzung des Stützpunktes (Beaune-la-Rolande) verschafft der Führung die Zeit, in Ruhe die Anordnungen zur Führung des entscheidenden Schlages zu treffen.“ U. s. f.

Das Ganze ist wie eine Ergänzung und Ausföhrung zu Meckels „Grundriss der Taktik“ und enthält auch gleiche Figuren (von innerer Waldverteidigung) wie dieser. Jedenfalls dürfte der ungenannte Verfasser ein Geistesverwandter dieses Taktikers und auf das vorliegende Werk, das wir sehr zum Studium empfehlen, stolz sein.

J. B.

## Eidgenossenschaft.

— (Bei der Departementsverteilung) des Bundesrates am 23. Dezember erhielt Hr. Bundesrat Frey das Militärdepartement, als sein Stellvertreter wurde Bundesrat Müller bezeichnet. Früher war Stellvertreter Bundesrat Hauser.

— (Schenkung.) Der Altertümersammlung im Rittersaale des Schlosses Burgdorf werden vom Bundesrat auf ihr Ansuchen ein Milbank-Amsler-Infanteriegewehr, Modell 1863/68, ein Milbank-Amsler-Jägergewehr, Modell 1863/68, ein Vetterligewehr, Modell 1869, und ein Peabodygewehr gratis verabfolgt.

— (Neue Shrapnels für das Gebirgsgeschütz.) Dem vom Militärdepartement vorgelegten Entwurf einer neuen Ordonnanz für die 5,3 cm-Shrapnels wird die Genehmigung erteilt.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1896) ist in gewohnter hübscher Ausstattung und Reichhaltigkeit im Verlag von J. Huber in Frauenfeld erschienen. Der Jahrgang ist mit dem wohlgetroffenen Bild des verstorbenen Hrn. Oberst Heinrich Wieland geschmückt.

— (Literatur.) Das eidg. Generalstabsbureau, welches vor einigen Jahren die Erinnerungen des eidg. Oberst Hofstetter an den Sonderbundskrieg veröffentlichte, hat denselben als „Kriegsgeschichtliche Studien“ eine neue Arbeit folgen lassen. Diese behandelt I. die Freiheitskriege der Appenzeller (die Gefechte am Speicher 1403, am Hauptlisberg und am Stoos 1405). II. Kriegsgeschichtliches aus dem Tirolerkrieg 1499 (Schlacht an der Calven). Die Verfasser der einzelnen Arbeiten sind nicht genannt. Die 54 Seiten zählende Schrift ist mit drei Croquis, welche die Gefechtsfelder darstellen, versehen. Nur bei der Schlacht am Calven finden wir eine militärische Beurteilung.

— (Stimmen der Presse.) Die „Zürcher Post“ (Nr. 297) schreibt: „Die Blätter, zu deren augenblicklichem Vergnügen es gehört, die Stellung von Bundesrat Frey zu berennen, rühmen unermüdlich die Leistungen des verstorbenen Hertenstein. De mortuis nil nisi bene — Hertensteins Schlichtheit in Ehren, aber die historische Gerechtigkeit verlangt denn doch, dass man sich daran erinnert, wie wenig Fortschritte unter ihm unsere Armee gemacht hat. Auch die „Sparsamkeit“, die er übte, hatte einen Beigeschmack, er übte sie auf Kosten seines Nachfolgers. Wenn nun gar Hertenstein als organisatorische Autorität gegen Oberst Wille ausgespielt wird, so bekommt eine solche Unkenntnis der Thatsachen einen komischen Anstrich. Was Wille für die Kavallerie geleistet hat, wissen wir, was Hertenstein für die

Armee nicht geleistet hat, weil er ausschliesslich Verwaltungsmanu war, wissen wir auch.

— (Über Verstaatlichung der Eisenbahnen) hat Hr. Weissenbach, Direktor der schweizerischen Centralbahn, s. Z. eine Broschüre geschrieben. Er wurde aus diesem Grunde vom Verwaltungsrat nicht mehr gewählt. Der „Bund“ schreibt darüber: „Ein Eisenbahndirektor darf also in der Schweiz gegenwärtig seiner Meinung und Überzeugung nicht Ausdruck geben, wie ein anderer Bürger. Das wird man heute in weiteren Kreisen wie einen Faustschlag empfinden. Denn die Broschüre des Hrn. Weissenbach war eine tüchtige und sachliche Arbeit und ihr Verfasser war als Fachmann berufen, sich in der wichtigen vaterländischen Angelegenheit zu äussern. Die unabhängige Haltung des Hrn. Weissenbach passte den Herren überhaupt nicht, sie brauchen blosser Werkzeuge. Wie wir vernehmen, kamen die Bankiers von Berlin, Herr Siemens an der Spitze, um Direktor Weissenbach zu sprengen. Vergeblich machte man sie darauf aufmerksam, dass die Sprengung Weissenbachs im ganzen Lande einen peinlichen Eindruck machen müsste. Die Herren bestunden auf ihrem Vorsatz, in dem einzigen Gedanken: Mehr Gewinn, mehr Dividenden. So nackt und offen zeigt sich die Ausbeutung der schweizerischen Bahnen. Solche Vorkommnisse sind es, die am besten die Notwendigkeit der Verstaatlichung illustrieren. Sämtliche Vertreter der Kantone stimmten für Herrn Weissenbach. Die auswärtige Finanz gab den Ausschlag für seine Beseitigung.“

— (Ein Gesuch um Wiedererwägung der Konzession der Schöllenenbahn) ist von Hrn. Ingenieur Glaser dem Bundesrat eingereicht worden. Der Bundesrat verlangte für die Zeit vom November bis April die Verpflichtung zu beschränktem Winterbetrieb und zwar mindestens täglich einem gemischten Zug auf- und abwärts. Dieses ist dem Gesuchsteller unbequem.

In dem Bericht des Bundesrates (vom 12. Dez. 1895) wird u. a. gesagt: „Die Regierung des Kantons Uri, welcher wir die Wiedererwägungsgesuche des Konzessionsinhabers zur Vernehmlassung mitteilten, bestätigte mit Bezug auf die Frage des Winterbetriebs ihren schon dem ursprünglichen Konzessionsbegehren gegenüber eingenommenen Standpunkt, indem sie bemerkt, dass die Schöllenenbahn nicht nur den Verkehr der Fremden zu vermitteln und zu fördern, sondern auch den Interessen der Landesbevölkerung zu dienen habe. Sie wünscht deshalb, dass die Gesellschaft verpflichtet werde, den Bahnbetrieb, wenn immer möglich, auf das ganze Jahr auszudehnen, und dass gesagt werde, dass es während der Betriebseinstellung Sache der Gesellschaft sei, auf ihre Kosten für die Beförderung von Personen, Gepäck und Postsendungen in angemessener Weise zu sorgen. Die Regierung ersucht, wenn die Konzession wirklich geändert werden wollte, ihren Antrag möglichst unverändert an die Stelle der jetzigen Bestimmung zu setzen.

„Nachdem wir Ihnen schon in der Botschaft vom 30. März 1895 beantragt hatten, von der Statuierung der förmlichen Verpflichtung zum Winterbetrieb, wie bei der frühern Konzessionerteilung, Umgang zu nehmen, dagegen zu bestimmen, dass die Gesellschaft auch während der Betriebseinstellung in angemessener Weise für die Beförderung von Personen, Gepäck und Postsendungen Vorsorge zu treffen habe, und erst auf einen im Schoosse der eidgenössischen Räte gestellten Antrag die vom Konzessionär beanstandete Bestimmung betreffend obligatorischen Winterbetrieb aufgenommen wurde, sehen wir davon ab, zu dem Wiedererwägungsgesuch unsererseits Stellung zu nehmen. Indem wir Ihnen dasselbe hiemit unterbreiten, stellen wir es Ihrer Erwägung anheim, ob Sie demselben im Hinblick auf die dafür

geltend gemachten Gründe und die Stellungnahme der nächstbeteiligten Bevölkerung des Ursernthaales, sowie der Regierung von Uri entsprechen wollen.

„2. Was die übrigen Abänderungsbegehren betrifft, so beantragen wir Ihnen, auf dieselben nicht einzutreten, und gestatten uns, zur Begründung einige Bemerkungen beizufügen.

„a. Die Bestimmung in Art. 7, Alinea 2, betreffend allfällig im Interesse der Landesverteidigung an der Bahn erforderliche Bauten und sonstige Vorkehren, die sich nach Ansicht des Petenten besonders beim Fort Bühl leicht zu weit ausdehnen könnten, namentlich aber der Vorbehalt des Rechtes der unentgeltlichen Zerstörung der im Vorterrain der Befestigungswerke gelegenen Bauobjekte werden als zu weit gehende Forderungen bezeichnet und deren Fallenlassen gewünscht.

„Wir halten indessen dafür, dass an der schon in die frühere Konzession aufgenommenen Bestimmung festgehalten werden sollte. Wenn der Konzessionär es ablehnt, die zur Unschädlichmachung der Bahnanlage in Bezug auf die Befestigungswerke notwendigen Vorkehren auf Kosten der Gesellschaft zu treffen, beziehungsweise im Kriegsfall die Beseitigung gewisser Anlagen ohne Entschädigung zu gestatten, so müsste unseres Erachtens vor allem in Erwägung gezogen werden, ob nicht überhaupt die Konzession aus militärischen Gründen zu verweigern sei. Jedenfalls aber scheint es uns grundsätzlich unannehmbar, dass dem Bunde aus der Erstellung einer solchen Touristenbahn dadurch Kosten erwachsen sollen, dass er mittelst besonderer Vorkehren seine mit grossen Kosten erstellten Befestigungswerke vor Beeinträchtigung durch die Bahn schützen muss. Eine unverhältnismässig starke Belastung des Unternehmens wird übrigens die angefochtene Bestimmung nicht zur Folge haben, da der Bund seine Forderungen in billiger Weise nur auf das dringend Notwendige beschränken wird.“

Die übrigen Punkte fallen für uns ausser Betracht. Wir bemerken nur: Jahresbetrieb würde im militärischen Interesse liegen. Jedenfalls ist zu hoffen, dass die eidg. Räte die in Punkt 2 vom Bundesrate geltend gemachten Bedenken würdigen werden.

**Zürich. (Die Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung)** hörte letzten Montag Abend den zweiten Vortrag des Herrn Oberstlieutenant im Generalstab W. Jänike: „über die Gefechte von le Bourget.“ Nachdem am 30. Oktober 1870 die Deutschen le Bourget wieder genommen hatten, legten sie eine Besatzung von vier Kompagnien Infanterie hinein und befestigten den Ort in rationeller Weise, d. h. sie liessen die Nordseite des Dorfes offen, rissen sogar die dort vorhandenen starken Garten- und Gehöftmauern nieder, um eine offene Kehle gegen die eigenen rückwärtigen Linien am Matelleflusse gegen Ponthiblon, Aulnay und le Blanc Mesnil zu haben. Im südlichen Teil des Dorfes wurden nur drei bis vier Punkte stark besetzt und durch Barrikaden, Verhaue, Jägergraben, Wolfgraben, Mauern mit Schiesscharten und Auftritten zu zähester Vertheidigung eingerichtet. Alles zum Ausräuchern geeignete Brennmaterial, Stroh, Heu etc. wurde aufs genaueste beseitigt. Am 18. Dezember erliess Trochu unter dem Druck der Pariser Bevölkerung eine Proklamation, in der er ankündigte, es werde am 21. Dezember ein grosser Ausfall nach Norden hin stattfinden. Die deutschen Truppen bekamen bereits am 18. abends Exemplare der Proklamation zu sehen. Der Ausfall geschah durch die Armee des Generals Ducrot in einer Stärke von 54,000 Mann mit 62 Geschützen. Le Bourget wurde ausserdem von 180 Geschützen der benachbarten Forts und der Zwischenbatterien bestrichen. Nach einer Kanonade die von 7

bis  $\frac{3}{8}$  Uhr dauerte, schritten drei Bataillone des Korps von Saint-Denis von der Westseite aus zum Angriff auf le Bourget, während ein gepanzerter Eisenbahnzug von Süden her bis auf vier Meter ans Kampfbjekt herandampfte und eine regelrechte Bresche in die Mauer der Gasfabrik schoss. Ein Bataillon drang von Norden her ins Dorf und dieses fiel bis auf die starkbesetzten Punkte der südlichen Abteilung in die Hände der Franzosen.

Die deutschen vier Kompagnien in der Front und im Rücken angegriffen, hatten einen schweren Stand, und nur ihrer Tapferkeit und eisernen Disziplin war es möglich, den Ort stundenlang zu halten bis endlich die Hilfe aus Norden ausgiebig eintraf und den tapfern Angreifer mit schwerem Verlust zurückwarf. Unbegreiflich ist, dass den drei französischen Angriffs-Bataillonen ihre Reserven nicht folgten und auch dann nicht eingriffen, als die Übermacht der deutschen Ersatztruppen zum Entscheidungsschlag einsetzte. Ducrot mit seinen 50,000 Mann verhielt sich passiv und demonstrierte kaum nach Norden zu. Schon um 11 Uhr gab Trochu den Befehl stehen zu bleiben. Ein Artilleriekampf gegen Nordost endete mit einer Niederlage der französischen Geschütze, welche bei Drancy aufgefahren waren.

Warum ist die Armee Ducrots nicht vorgerückt? Sie wartete auf das von Trochu hiefür festgesetzte Zeichen — das Aufhissen der französischen Flagge auf dem Kirchturm von le Bourget — allein umsonst. Man gewinnt den Eindruck, dass ein Durchbruch nach Norden gar nicht ernstlich beabsichtigt war. Aber wozu denn diese Opfer an Menschenleben und diese Verschwendung von Munition? Die drei angreifenden Bataillone des Korps von Saint-Denis haben ihre Aufgabe richtig angepackt und würden sie bei richtiger Unterstützung mit Erfolg gelöst haben. Die Verluste der Deutschen betragen 420 Mann = 22 Prozent; die Verluste der Franzosen betragen 1300 Mann = 31,9 Prozent. Herr Oberstlieutenant Jänike erntete am Schluss seiner zwei gediegenen und lehrreichen Vorträge den wohlverdienten Dank der Gesellschaft. (N. Z. Z.)

**Bern. (Offiziersverein der Stadt Bern.)** Im Schosse dieses Vereins, welchem schon so viele wertvolle und nutzbringende Anregungen entsprangen, wird auch in diesem Winter manches tüchtige Wort gesprochen.

Nachdem Nationalrat Oberst Moser von Herzogenbuchsee über seine Erfahrungen bei der Grenzbesetzung von 1870 berichtet hatte, erfrente Schulthess, Oberstlieutenant im Generalstab, den Verein durch treffliche Darlegungen taktischer Natur, von welchen wir hoffen, dass sie bald einmal gedruckt auch weiteren Kreisen zu gute kommen.

Die zwei letzten Sitzungen behandelten die Situation der Armee nach dem 3. November. Oberst J. G. Weber wies auf die organisatorischen Änderungen im Unterricht hin, durch welche die Ausbildung von Cadres und Truppe verbessert werden könnte, ohne eine Mehrbelastung des Wehrmannes nach sich zu ziehen. Artilleriemajor Schmid dagegen zeigte, wie durch kriegsgemässere ernstere Erziehung die innere Tüchtigkeit der Armee gehoben werden müsse. In drastischer Weise verglich er unser Volk und Heer mit einem Magenkranken, welcher durch Überladung mit zu viel guten Dingen reizbar, empfindlich und unempänglich geworden sei. Er vertrat die Ansicht, der Kranke müsse jetzt Ruhe haben, seine Konstitution sei durch einfache Lebensweise bei kräftiger Arbeit zu stärken. Das neue Kavalleriereglement sage: „Nicht mehr lehren wollen, als in der gewährten Zeit erlernt werden kann, muss das Streben bei der ganzen Ausbildung, Einfachheit das leitende Prinzip in der Anlage all unserer Kurse sein.“

Wird dieser Grundsatz befolgt, so ist selbst bei kurzer

Instruktionszeit gründliche Arbeit möglich, daraus entsteht Sicherheit oben und unten. Der Vortragende stellte unter allgemeiner Zustimmung den durch bereits erreichte Erfolge bewährten Satz auf, dass beim Offizier in erster Linie die männlichen Eigenschaften gepflegt und entwickelt, dass unsere Miliz-Offiziere vor allem zu stolzem Selbstvertrauen erzogen werden müssen. Selbstvertrauen und Sicherheit befähigen zu energischem Handeln (und darauf kommt es an), auch wenn — das Wissen Lücken aufweist, — solche Offiziere werden sich das Vertrauen ihrer Untergebenen im Sturme erobern, es sich erzwingen. Sind erst einmal unsere Führer richtig erzogen, so ist es uns um unsere Truppe nicht bange, dann verschwinden Missstimmung und Unlust wie die Nebel im warmen Sonnenstrahl.

Möge der Samen, der in diesem Vereine gestreut wird, die Gesinnung, die seine Mitglieder erfüllt, sich weiter und weiter verbreiten zum Wohle unseres Heeres, unseres Landes. (Bund.)

**Luzern. (Ein Offiziersreitkurs)** hat im Dezember vorigen Jahres stattgefunden. In demselben funktionierten als Reitlehrer die HH. Artilleriemajor Fried. v. Moos, Hauptmann v. Sury und Artillerie.-Oberlieut. Müller. Die Zahl der Teilnehmer betrug anfänglich 30, schmolz aber im Laufe des Kurses auf 22 herunter.

## Ausland.

**Deutschland.** (Die Verleihung altpreussischer Märsche an die Truppenteile der Armee) ist durch Verordnungsblatt bekannt gegeben worden. Die Kabinetsordre lautet:

„Ich will den in der Anlage verzeichneten Truppenteilen die dort näher angegebenen Märsche, welche unter der Regierung Meines erhabenen Ahnherrn, des Grossen Königs, von Seinen Regimentern gespielt worden sind, mit der Massgabe verleihen, dass ein jedes der beliehenen Regimente bei grossen Paraden allein berechtigt sein soll, die ihm zugewiesenen Märsche zu spielen. Dem Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8 verbleibt die Berechtigung, den von ihm herkömmlich als Präsentiermarsch gespielten sogenannten Dessauer-Marsch auch neben dem Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen) Nr. 26 zu spielen.

Der Mollwitzer-Marsch (Armeemarsch für Infanterie im langsamen Schritt Nr. 1e und Kavalleriemarsch Nr. 1d), der Dessauer-Marsch (Armeemarsch für Infanterie im langsamen Schritt Nr. 1b), der Rheinströmer-Marsch (Armeemarsch für Infanteriemusik Nr. 1d) und der Marsch des Grenadier-Garde-Bataillons (Armeemarsch Nr. 214) sind in Zukunft in der neu festgesetzten Fassung zu spielen.

Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 7. November 1895.

Wilhelm.“

An den Kriegsminister.

(Folgen die Namen des beliehenen Truppenteils und die Bezeichnung der Märsche.)

**Österreich.** (Assaut zweier Fechtklubs. Freitag den 22. November fand in den neuen Klublokalitäten des Fechtklubs „Haudegen“ ein Fechtabend statt, zu welchem der Fechtclub der k. k. Landwehroffiziere eingeladen worden war. Angesichts des vom Wiener Fechtclub geplanten österreichisch-ungarischen Fechtturniers, das im Mai nächsten Jahres stattfinden soll, begrüssen wir die Idee solcher gemeinschaftlicher Fechtabende auf das wärmste, denn dadurch erhoffen wir uns eine wesentliche Förderung der Fechtsache. Die Mitglieder

des Fechtklubs der Landwehroffiziere zeigten eine vorzügliche Schulung, präzise Klingenföhrung und elegante Bewegungen. Unter ihnen ragte besonders ihr Fechtlehrer, Herr Ryschanek, hinsichtlich formvollendeter Haltung und erstaunlicher Schnelligkeit hervor. Das Gefecht zwischen diesem und dem Fechtmeister H. Werdnik („Haudegen“) gestaltete sich zum interessantesten Teile des Abends und fand verdiente Anerkennung. Zwei weibliche Mitglieder des Fechtklubs „Haudegen“ (Fräulein H. und L. Messerknecht) überraschten durch ihre ausgezeichnete Fertigkeit in der Föhrung des Fleurets und wurde ihnen reicher Beifall gependet. Die Herren vom Fechtclub „Haudegen“ haben ebenfalls viele tüchtige, geschulte Fechter aufzuweisen, die dem Rufe des Fechtklubs Dauerbarkeit verbürgen. (Reichswehr.)

**Frankreich.** (Die Desertion von zwei Artilleristen), einem Unteroffizier und Fahrkanonier, des 15. Artillerie-Regiments von Lille nach Belgien wird gemeldet. Die Deserteure nahmen ihre Pferde mit sich. Die belgische Polizei nahm ihnen die Pferde mit Zaum und Sattelzeug ab und lieferte diese an der französischen Grenze ab. Die beiden Deserteure wurden dagegen frei gelassen, da zwischen Frankreich und Belgien kein Vertrag über Auslieferung von Deserteuren besteht.

**Frankreich.** (Le Manuel d'Infanterie) ist in der 22. Auflage in der Librairie militaire H. Charles-Lavauzelle in Paris erschienen. Das famose Handbuch ist 900 Seiten stark und mit 400 Figuren versehen. Preis des Bandes in Leinwand gebunden 2 Fr.

## Bibliographie.

Eingegangene Werke:

1. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Bd. VI, Heft 9—10. 4<sup>o</sup> Rathenow 1895, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. pro Lieferung.
2. Mauerhof, C. G. A. Kriegserinnerungen eines vor dem Feinde verwundeten deutschen Kriegers aus dem deutsch-französischen Feldzuge vom Jahre 1870—1871. Ein Lebensbild aus Deutschlands glorreicher Zeit. 8<sup>o</sup> geh. 214 S. Eilenburg 1895, Otto Richter, Verlag. Preis Fr. 2. —
3. v. Reichenau, Studie über die kriegsmässige Ausbildung der Feldartillerie. 8<sup>o</sup> geh. 140 S. Berlin 1895, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 70.
4. General-Major von Sterneggs Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts, vom Jahre 1828 bis 1885. 47. und 48. Lieferung. Preis einer Lieferung Fr. 3. 50 für Subscribenten. Leipzig 1895, Verlag von Paul Bäuerle.
5. Oberst A. Wille, Gekennzeichuet durch seine eigenen Worte von Veritas. 8<sup>o</sup> geh. 41 S. Zürich 1895, Verlagsmagazin. Preis 50 Cts.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Notizen für den Dienst als Zugführer

in der

### Schweizerischen Infanterie

von

Reinhold Günther,

Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).

8<sup>o</sup> cart. Preis 80 Cts.

Basel.

Benno Schwabe,  
Verlagsbuchhandlung.